

## Tageskind/er

**Diesen Bogen bitte ausgefüllt an uns zurückschicken**

Name \_\_\_\_\_

Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Schule/Kindergarten \_\_\_\_\_

Name der Eltern \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Familienstand \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Konfession \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Allergien/Krankheiten des Kindes \_\_\_\_\_

Betreuungsort \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Betreuungszeiten: \_\_\_\_\_

Besondere Wünsche und Vorstellungen bezüglich der  
Tagesmutter \_\_\_\_\_

Betreuung gewünscht ab: \_\_\_\_\_

---

### Erklärung

Hiermit verpflichte ich mich/wir uns, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der Personen betreffen, über die ich im Zuge einer eventuellen Vermittlung Kenntnis erlange, Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch nach Beendigung einer Vermittlung, eines Vertrages oder der Mitgliedschaft im Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

10.01.2024

## **Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben es sicher den Medien entnommen: Seit 25. Mai 2018 haben wir in Deutschland die neue Datenschutz-Grundverordnung, die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union vereinheitlicht. Deshalb möchten wir Sie hiermit über unsere Datenschutzhinweise informieren und um Ihre Einwilligung und gegebenenfalls die Einwilligung Ihres Ehepartners/Lebenspartners zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten bitten. Bitte senden Sie uns die unterzeichnete Einwilligungserklärung wieder zurück. Vielen Dank.

### **Datenschutzhinweise:**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt durch:

Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V., Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach

(nachstehend **Datenverarbeiter** genannt)

Auf Grundlage § 76 SGB VIII hat der Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis seine Aufgaben nach § 43 SGB VIII in Verbindung mit § 98 SGB VIII und § 99 SGB VIII an den Fachbereich Kindertagespflege des Mehrgenerationenhauses Mosbach e.V. übertragen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (wie z.B. Stammdaten, Kontaktdaten, Bankverbindungsdaten, Daten zum Lebensumfeld von Tagespflegepersonen bzw. Tageskindern), die im Rahmen der Tätigkeit des Datenverarbeiters erfolgt, ist für die Wahrnehmung seiner Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder geschieht in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Datenverarbeiter übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO). Zudem findet beim Datenverarbeiter die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, Daten zu nationaler oder ethnischer Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen) statt. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit der Datenverarbeiter oder die betroffene Person, die ihm bzw. ihr aus dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann (Art. 9 Abs. 2b DS-GVO).

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (wie z.B. Stammdaten, Adressdaten, Bankverbindungsdaten) darüber hinaus, deren Angabe erforderlich ist für die Erfüllung eines Vertrags oder der Mitgliedschaft in unserem Verein, dessen Vertragspartei bzw. Mitglied Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Aufgabenwahrnehmung oder des Vertrags bzw. Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich nach den uns vom Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis übertragenen Aufgaben oder dem konkreten Vertrag (Aufgaben im Rahmen der Kindertagespflege oder

Mitgliedschaft in unserem Verein) und können unter anderem Auswertungen und Beratung umfassen. Aufgrund rechtlicher Verpflichtung erfolgt eine Datenverarbeitung z.B. für Zwecke der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten und der Auskunft an Behörden (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO). Ebenso kann im Einzelfall eine Datenverarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Personen oder einer anderen natürlichen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO), von der Datenverarbeitung könnten auch Gesundheitsdaten betroffen sein, wenn die betroffene Person aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, ihre Einwilligung zu geben (Art. 9 Abs. 2c DS-GVO).

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Organisation der Qualifizierung für Tagespflegepersonen, Zusendung von Informationen per E-Mail, Veröffentlichung von Fotos bei Veranstaltungen) findet statt, wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO). Diese Einwilligung wird mit der angefügten Einwilligungserklärung erteilt. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit bei uns widerrufen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Widerruf erst für die Zukunft wirkt.

Zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgt darüber hinaus eine Datenverarbeitung für bestimmte Zwecke nach vorheriger Interessenabwägung, z.B. zur Wahrung rechtlicher Ansprüche, zur Zusendung von Informationen (z.B. Einladung zu Veranstaltungen) oder zur Sicherstellung der Datensicherheit (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO). Zur Erfüllung der vorgesehenen Zwecke kann auf die jeweils erforderlichen Daten ein standortübergreifender Zugriff innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Datenverarbeiters stattfinden.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können für bestimmte Zwecke Daten erhalten, z.B. für IT-Dienstleistungen, Aktenvernichtung und Marketing. Weitere Empfänger personenbezogener Daten können darüber hinaus z. B. öffentliche Stellen, Banken, Rechtsanwälte und Steuerberater sein. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nur statt, soweit dies z.B. zur Durchführung eines Vertrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für die Dauer der Aufgabenwahrnehmung oder Mitgliedschaft bzw. Vertragsbeziehung werden die personenbezogenen Daten bei uns gespeichert, darüber hinaus betragen gesetzliche Verjährungsfristen in der Regel drei Jahre. Es gelten verschiedene Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten z.B. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die bis zu zehn Jahre betragen.

#### **Ihre Rechte**

**Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie dem Datenverarbeiter gegenüber das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO. Dafür wenden Sie sich an den Datenverarbeiter.**

**Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.**  
**Alte Bergsteige 4**  
**74821 Mosbach**

**Einwilligungserklärung zum Datenschutz für Eltern, Tagespflegepersonen und Vereinsmitglieder des Mehrgenerationenhauses Mosbach e.V. gemäß Art. 6 Abs. 1 a) EU-DSGVO mit Schweigepflichtsentbindung:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ aktuelle Mailadresse: \_\_\_\_\_

Ich bin über die im Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V. verwendeten Dokumentationssysteme (siehe Datenschutzhinweise) und die berufliche Schweigepflicht der Mitarbeiter/-innen informiert. Mit der elektronischen Erfassung meiner Daten und deren Verarbeitung innerhalb des Mehrgenerationenhauses Mosbach e.V. bin ich einverstanden. Innerhalb des Mehrgenerationenhauses Mosbach e.V. können meine Daten ausgetauscht werden.

Soweit für den Erhalt von Leistungen (des Kreisjugendamtes/ kommunaler Zuschüsse für Tagespflegepersonen und Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.) erforderlich, dürfen personenbezogene Daten mit dem Kreisjugendamt und den zuständigen Kommunen ausgetauscht werden. Ich befreie die mich beratenden Mitarbeiter/-innen für diesen Zweck von der Schweigepflicht.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit einen Anspruch auf Auskunft über die von mir erhobenen Daten habe, dass ich der Speicherung meiner Daten für die Zukunft widersprechen kann und diese daraufhin in personenbezogener Form gelöscht werden.

Eine Weitergabe meiner Daten an Einzelpersonen, Arbeitgeber, Institutionen oder andere Behörden findet ohne meine Zustimmung nicht statt.

Mit der Zusendung von Informationen im Rahmen der Kindertagespflege und wichtigen Terminen des Vereines bin ich einverstanden (z.B. Jahresbericht, Weiterbildungstermine, Infobrief, Einladung zur Mitgliederversammlung).

\_\_\_\_\_, Ort,  
Datum, Unterschrift

## **Wissenswertes zum Thema Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege ist eine moderne Dienstleistung im familiennahen Umfeld für Kinder im Alter von 0-14 Jahren. Gerade für Kinder in den ersten Lebensjahren bietet sie eine familiennahe Betreuung, bei der individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Tagesmutter /der Tagesvater hat die Möglichkeit sich einzelnen Kindern individuell zu zuwenden. Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Kinder mit langen Betreuungszeiten werden immer von derselben Person betreut. Besonders für Kinder unter drei Jahren kann dies aus entwicklungspsychologischer Sicht ein wertvoller Aspekt sein. Auch außergewöhnliche Betreuungszeiten, z.B. frühmorgens, spätabends oder an Wochenenden und Feiertagen, verlieren durch das gemeinsame Alltagsleben an Außergewöhnlichkeit.

### Was ist eine Tagesmutter/ein Tagesvater?

Eine Tagesmutter/ein Tagesvater betreut bei sich zu Hause ein oder mehrere Tageskinder, deren Eltern dies aus beruflichen oder anderen Gründen nicht selbst tun können. Die Betreuung kann auch nur für einen Teil des Tages oder der Woche geleistet werden.

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld und steht alternativ oder in Kombination mit anderen Kinderbetreuungseinrichtungen.

### **Kindertagespflege ist unterschiedlichen Formen möglich:**

- Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
- Kindertagespflege im Haushalt der Eltern
- Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

## Wer kann Tagesmutter/Tagesvater werden?

Jede Person, die sich bewusst ist, dass sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernimmt und das auf längere Zeit verbindlich und verlässlich.

Folgende Fragen helfen, die Motivation und Belastbarkeit zu überprüfen:

- Leben und arbeiten Sie gerne mit Kindern und haben Sie ausreichend Zeit für sie?
- Sind sie bereit, die Bedürfnisse der Kinder zu achten und wissen Sie, mit Ihnen umzugehen?
- Haben die Kinder bei Ihnen genug Platz zum Spielen, schlafen oder für die Hausaufgaben?
- Wie steht Ihre Familie zu Ihrem Entschluss?
- Sind Sie zu einer kooperativen, am Wohl des Tageskindes ausgerichteten Zusammenarbeit mit den Eltern bereit?
- Können Sie sich vorstellen am Qualifizierungsseminar für Kindertagespflegeperson teilzunehmen?
- Sind Sie bereit, Beratung und praxisbegleitende Fortbildung anzunehmen und sich für diese spezifische Betreuungsform zu qualifizieren?
- Können Sie sich vorstellen, auch längerfristig als Tagespflegeperson tätig zu sein?

## Pflegeerlaubnis

Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit als Tagespflegeperson ist die Pflegeerlaubnis.

Wer Kinder außerhalb der Kinderwohnung mehr als 15 Stunden wöchentlich und insgesamt länger als drei Monate gegen Entgelt betreuen will, braucht für die Betreuung der Kinder eine Pflegeerlaubnis.

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern und bis zu 10 im Platzsharing. Schließen sich mehrere Tagespflegepersonen zusammen, können insgesamt mehr als fünf fremde Kinder, höchstens jedoch neun Kinder gleichzeitig durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) betreut werden. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ab dem Achten zu betreuenden Kind muss eine Tagespflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes oder eine mit 300 Unterrichtseinheiten qualifizierte Tagespflegeperson mit mindestens 3-jähriger praktischer Tätigkeit sein.

Die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse je Zusammenschluss ist auf 17 Kinder im Platzsharing begrenzt. Nutzen mehrere Tagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson zu gewährleisten. Sie ist auf fünf Jahre befristet. Die Erlaubnis wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) auf Basis einer Eignungsfeststellung erteilt. Hierzu werden Einzelgespräche und Hausbesuche durchgeführt. Weiterhin ist hierzu zum einen ein polizeiliches Führungszeugnis (§72a SGB VIII), ein Gesundheitszeugnis, ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind, sowie der Nachweis über den Besuch einer Infektions- und Brandschutzbelehrung vorzulegen und zum anderen an einem Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege teilzunehmen, um sich auf die Tätigkeit vorzubereiten.

### Zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Das Qualifizierungskonzept, nach dem Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg geschult werden, beruht auf der Grundlage des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Umgesetzt wird die Schulung in Kompetenzorientierung, d.h. eine Kindertagespflegeperson muss vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zunächst 50 UE, sowie einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolvieren. Nach Absolvierung von Kurs 1 (50 UE) kann mit einer Pflegeerlaubnis vom Landratsamt die Tätigkeit als Tagespflegeperson aufgenommen werden. Daran schließt tätigkeitsbegleitend Kurs 2a mit 110 UE und Kurs 2b mit 140 UE an. Insgesamt umfasst das Qualifizierungskonzept mit Kurs 1 und 2 300 Unterrichtseinheiten, die innerhalb von drei Jahren absolviert werden sollen.

Die Module werden fortlaufend angeboten. Das Qualifizierungsseminar schließt mit einem Kolloquium ab.

Zudem ist das Erstellen einer eigenen Konzeption Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss. Die Qualifizierung ist kostenlos, die Kosten für alle erforderlichen Bescheinigungen sind allerdings selbst zu tragen.

Weitere Informationen zum Thema Kindertagespflege und aktuelle Termine finden Sie auf unserer Internetseite:

[www.mgh-mosbach.de](http://www.mgh-mosbach.de)

Bei Interesse melden Sie sich beim Tageselternverein oder beim Jugendamt zum nächsten Qualifizierungsseminar oder einem persönlichen Gespräch an.

Bankverbindung: Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber ·  
IBAN: DE75 6739 0000 0020 5947 13 · BIC: GENODE61WTH  
E-mail: [ktp@mgh-mosbach.de](mailto:ktp@mgh-mosbach.de); Website: [www.mgh-mosbach.de](http://www.mgh-mosbach.de)



## Leitfaden für das ausführliche Gespräch mit der Tagesmutter

Dieser Leitfaden enthält alle Fragen, die für die Auswahl der geeigneten Tagesmutter von Interesse sein könnten. Sie können diese Liste natürlich nach Wunsch ergänzen oder auch einzelne Fragen weglassen, die vielleicht vorher schon beantwortet wurden.

### Fragen zur Person

- Wie alt sind Sie?
- Bei nicht Deutschen: Aus welchem Land kommen Sie, wo wurden Sie geboren?
- Welche Personen leben in diesem Haushalt (Ehemann, Kinder)? Zu welchen Zeiten sind sie anwesend?
- Haben Sie eine Berufsausbildung, welche?
- In welchem Beruf haben Sie gearbeitet?

### Zur Tätigkeit als Tagesmutter

- Seit wann arbeiten Sie als Tagesmutter?
- Warum haben Sie sich entschlossen, als Tagesmutter zu arbeiten?
- Haben Sie eine Weiterbildung für Tagesmütter oder andere Kurse (z. B. Erste Hilfe) besucht? Würden Sie dies tun?
- Wie viele Kinder betreuen Sie derzeit: wie alt, zu welchen Zeiten, wie viele Kinder würden Sie maximal betreuen?
- Haben Sie eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt?
- Wie lange möchten Sie voraussichtlich als Tagesmutter arbeiten, gibt es zeitliche Begrenzungen?

### Haushalt / Familie der Tagesmutter

- Worauf legen Sie bei der Erziehung von Kindern besonderen Wert?
- Wird in Ihrem Haushalt geraucht?
- Wie ist der Umgang mit Fernsehen?
- Wie der Umgang mit Süßigkeiten?
- Welche Ernährung bevorzugen Sie?
- Haben Sie Haustiere? Welche?
- Welche Vorlieben, Interessen und Hobbys gibt es in Ihrer Familie?
- Gibt es Besonderheiten bei Ihnen oder in Ihrer Familie?

### **Zur geplanten Betreuung**

- Welche Spielmaterialien haben Sie, für welche Altersstufe?
- Welche Aktivitäten bieten Sie an? (Spiele, Basteln, Backen, etc.)
- Machen Sie mit den Kindern Ausflüge?
- Feiern Sie die Geburtstage Ihrer Tageskinder?
- Gehen Sie regelmäßig mit den Kindern ins Freie?
- Gibt es Dinge, die ein Tageskind bei Ihnen nicht darf? Welche?
- Worauf legen Sie bei der Betreuung / Erziehung der Tageskinder wert?
- Wie wichtig ist Ihnen Ordnung? Müssen die Tageskinder bei Ihnen aufräumen?
- Können Sie eine Vertretung anbieten, wenn Sie Urlaub haben oder krank sind?

### **Rechtliche / Finanzielle Voraussetzungen:**

- Welche Versicherungen haben Sie für Ihre Tätigkeit als Tagesmutter (Haftpflichtversicherung erweitert für den Fall der Aufsichtspflichtverletzung / Unfallversicherung) ?
- Auf welcher Basis arbeiten Sie (öffentlich gefördert über das Jugendamt, selbstständig auf Honorarbasis, Minijob, Festanstellung)?
- Für Privatzahler: Welchen Stundensatz verlangen Sie?
- Haben Sie noch andere Beschäftigungen oder Nebenjobs? Wenn ja, in welchem Umfang?

### **Kommunikation mit den Eltern**

- Wie stellen sich Ihre Beziehung zu den Eltern vor?
- Wie gehen Sie mit Konflikten mit Eltern um?
- Bieten Sie gemeinsame Aktionen für ihre Tageskinder und deren Eltern an?



## Checkliste: Was Sie beim Hausbesuch beachten sollten

In dieser Checkliste finden Sie einige wichtige Dinge, auf die Sie bei dem Besuch der Tagesmutter achten sollten. Lesen Sie diese Liste vor Ihrem Besuch gründlich durch und nutzen Sie sie als Entscheidungshilfe. Schauen Sie die Liste nach dem Besuch noch einmal an und überlegen Sie sich, welche der genannten Kriterien auf die eben besuchte Tagesmutter zutreffen.

Hinweis: In dieser Checkliste werden die einzelnen Merkmale nicht bewertet, denn die Erwartungen von Eltern an eine Tagesmutter sind sehr unterschiedlich.

### Vereinbarung des Besuches

Ideal ist es, wenn bei dem Treffen auch die Tageskinder und / oder die eigenen Kinder der Tagesmutter anwesend sind. So erleben Sie direkt, wie diese mit den Kindern umgeht und wie die Stimmung ist. Vermeiden Sie allerdings betriebsame Zeiten wie die Mittagszeit oder die Bring- und Abholphase am Morgen und am Nachmittag.

### Beim Hausbesuch

#### Wohnsituation der Tagesmutter

- Ist die Wohnung geräumig, hell und freundlich?
- Welche Zimmer sind für die Tageskinder zugänglich und nutzbar?
- Sind die Zimmer kindgerecht eingerichtet: gibt es genug Platz zum Spielen, keine empfindlichen Gegenstände, die schmutzig werden oder kaputt gehen können?
- Wie denkt die Tagesmutter über Sauberkeit und Ordnung und wie harmoniert dies mit Ihren eigenen Vorstellungen?
- Ist die Wohnung kindersicher, oder ist die Tagesmutter bereit, sie kindersicher umzugestalten?
- Gibt es einen separaten Raum, wo die Kinder schlafen können?
- Ist altersgerechtes, vielfältiges Spielmaterial vorhanden?
- Gibt es einen Garten, Spielplätze oder Grünanlagen in der Nähe?

#### Umgang mit den Kindern

- Zeigt die Tagesmutter Interesse an den Kindern, hört sie ihnen zu und geht sie auf die Kinder ein?
- Wirkt sie gelassen oder gestresst?
- Welchen Erziehungsstil hat die Tagesmutter? Setzt sie Grenzen und Richtlinien?

#### Persönlichkeit der Tagesmutter / Verhalten Ihnen gegenüber

- Ist sie ruhig oder lebhaft?
- Wie ist ihre äußere Erscheinung: ungepflegt, gepflegt oder übertrieben gestylt?

- Ist Sie offen und freundlich oder wirkt sie abweisend oder gehemmt?
- Hat sie sich auf den Hausbesuch vorbereitet (aufgeräumt, Kaffee gekocht, etc.) ?
- Wie reagiert sie auf Fragen von Ihnen?
- Kann sie zuhören?

Das Wichtigste: Wie fühlen Sie sich?

- Konnten Sie gut und offen mit der Tagesmutter reden?
- Fanden Sie die Atmosphäre in der Wohnung angenehm?
- Denken Sie, dass Sie zu dieser Person eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen können?
- Glauben Sie, dass sich ihr Kind bei der Tagesmutter wohl fühlen wird?



# Kindertagespflege - Ein bezahlbares Betreuungsangebot für Familien

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen einkommensunabhängigen Antrag auf Bezuschussung bzw. Übernahme der Betreuungskosten beim Landratsamt, Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, zu stellen. Sie haben Anspruch auf Bezuschussung, wenn Ihr Kind zwischen einem und drei Jahren alt ist (Rechtsanspruch. Ist Ihr Kind jünger als ein Jahr oder älter als drei Jahre bis max. 14 Jahre, so ergibt sich ein Anspruch auf sogenannte Randzeitenbetreuung.

Das Jugendamt bezahlt der Tagespflegeperson pro Tageskind einen Stundensatz in Höhe von 8,20 €. Ihr Kostenbeitrag errechnet sich anhand der minderjährigen Kinder, die in Ihrem Haushalt leben (siehe Tabelle).

## Kostenbeitragstabelle

in der Kindertagespflege im Neckar-Odenwald-Kreis ab 01.09.2025

| Familienstatus                                     | Kostenbeitrag<br>je Betreuungsstunde |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Familie mit einem Kind unter 18 Jahren             | 3,65 €                               |
| Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren           | 2,71 €                               |
| Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren           | 1,83 €                               |
| Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 0,72 €                               |

### Berechnungsbeispiel zum Kostenbeitrag:

Ein Kind aus einer Familie mit insgesamt zwei Kindern (unter 18 Jahren) wird durch eine Tagespflegeperson 6 Stunden an 5 Tagen in der Woche betreut.

### Der Kostenbeitrag der Eltern an den Landkreis beträgt:

30 Std./Woche x 2,71 €/Betreuungsstunde x 4,3 Wochen/Monat = **349,59 €**

### **Hinweis:**

Der Kostenbeitrag wird in Abhängigkeit vom Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder in der Familie ermittelt.

Es besteht zudem die Möglichkeit eine jugendhilferechtliche Berechnung nach § 90 Absatz 4 SGB VII in Anspruch zu nehmen, dabei werden Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt.

**Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.**  
**Fachbereich Kindertagespflege Neckar-Odenwald-Kreis**

Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach  
Tel.: 0 62 61/89 99 28  
ktp@mgh-mosbach.de | www.mgh-mosbach.de

**Landratsamt Mosbach**

Renzstraße 12, 74821 Mosbach  
Tel.: 0 62 61/ 84 21 05



Mehr  
Generationen  
Haus

**Kindertagespflege**  
Neckar-Odenwald-Kreis

NECKAR-ODENWALD



KREIS

### **Kostenbeitrag in der Kindertagespflege im NOK**

Wenden Sie sich zur Antragsstellung an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis/ Wirtschaftliche Jugendhilfe (06261/84-0).

### **Eingewöhnungsphase**

Da die Eingewöhnungsphase bei der Tagespflegefamilie sehr wichtig für ihr Kind ist, sollte ausreichend Zeit von beiden Familien dafür eingeplant werden. Alle wichtigen Informationen können dem Flyer „Die Eingewöhnung meines Kindes bei seiner Tagesmutter/ seinem Tagesvater“ entnehmen. Diesen können Sie beim Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V. (Fachbereich Kindertagespflege) oder beim Landratsamt erhalten.

### **Nahrung und Windeln**

Eltern übernehmen die Kosten für Gläserkost, Flaschennahrung und Windeln.

### **Beförderung**

Grundsätzlich sollten Tageskinder von den Eltern zur Tagespflegeperson gebracht werden. Wenn dies jedoch anders geregelt wird und die Tagespflegeperson z.B. vom Kindergarten abholt, kann eine Vereinbarung zwischen Tagespflegeperson und Eltern getroffen werden, in welcher Höhe die Eltern Fahrtkosten direkt an die Tagespflegeperson erstatten.

### **Steuer**

Betrifft Tagespflegepersonen: Die Förderleistung ist als steuerpflichtiges Einkommen beim Finanzamt anzugeben. Bei Selbstzahlern müssen Geldleistung für die Kindertagespflege den Eltern in Rechnung gestellt und quittiert werden. Es wird empfohlen, sich die Vergütung überweisen zu lassen.

Betrifft Eltern: Eltern können ihre Aufwendungen für die Kindertagespflege steuerrechtlich geltend machen. Wird die Leistung vom Jugendamt bezuschusst, erhalten Eltern und Kindertagespflegeperson einen Leistungsbescheid, der dann beim Finanzamt vorgelegt werden kann.

### **Unfallversicherung**

Betrifft Tagespflegepersonen: Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, sich innerhalb einer Woche nach Aufnahme ihrer Tagespflegetätigkeit bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (bgw) zu melden und eine Unfallversicherung abzuschließen. Die Kosten für die Versicherung liegen bei ca. 80€ / Jahr und können beim Jugendamt geltend gemacht werden, wenn die Tagespflege vom Jugendamt finanziert oder bezuschusst wird. Tel.: bgw. 040/20207-0.

Betrifft Eltern: Tagespflegekinder sind automatisch in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, wenn die Kindertagespflegeperson eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege besitzt.



**Mehr  
Generationen  
Haus**  
*Miteinander – Füreinander*



Familiär gut betreut.

**Kindertagespflege**  
Neckar-Odenwald-Kreis

Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.  
Alte Bergsteige 4  
74821 Mosbach

# BEITRITTSERKLÄRUNG

## ZUM MEHRGENERATIONENHAUS MOSBACH E.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein

**Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V., Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach.**

Für den Beitragseinzug erteile ich das SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 2.

NACHNAME, VORNAME

---

STRASSE, HAUSNUMMER

---

PLZ, ORT

---

TEL.

---

MOBIL

---

E-MAIL

---

### BEITRAGSTABELLE PRO JAHR, BITTE ANKREUZEN:

- ☐ EINZELPERSON: 20,-€
- ☐ FAMILIEN: 25,-€
- ☐ GEMEINNÜTZIGER VEREIN: 40,- €
- ☐ BETRIEBE, FIRMEN, BANKEN: 150,- €

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



**Mehr  
Generationen  
Haus**  
*Miteinander – Füreinander*



Familiär gut betreut.

**Kindertagespflege**  
Neckar-Odenwald-Kreis

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

### ERTEILUNG EINES SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTSMANDATS

---

#### **Zahlungsempfänger:**

Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.  
Alte Bergsteige 4  
74821 Mosbach  
Tel. 06261/6744010

---

Gläubiger-Identitätsnummer: **DE63 ZZZO 0000 8810 50**

---

**Mandatsreferenz:** Mitgliedsnummer/ Nachname, Vorname

---

#### **SEPA-Lastschriftmandat:**

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir o. g. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/ wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom o. a. Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

#### **Zahlungsart**

☒ wiederkehrende Zahlung

☐ einmalige Zahlung

---

#### **Zahlungspflichtige/r**

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

---

**Kontoinhaber/in (falls abweichend von Zahlungspflichtige/r)**

---

**IBAN**

---

**BIC**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kontoinhaber/in

## **Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte – Einwilligung in die Datenverarbeitung**

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB: 1. Vorsitzende: Gabriele König, 2. Stellvertreter: Maximilian Mächtlen. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/ oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
- Im Zusammenhang mit dem satzungsgemäßen Vereinszweck gem. Vereinssatzung § 2 (=... Es soll bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters verbinden.) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos oder Videos seiner Mitglieder auf seiner Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele-, sowie sonstige elektronische Medien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite.



## **Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte – Einwilligung in die Datenverarbeitung**

- In seinen Pressemitteilungen, Vereinsflyer, am schwarzen Brett, sowie auf seinen Internetseiten berichtet der Verein auch über Ehrungen, Jubiläen, besondere Erfolge und Ereignisse. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- Tele- und weitere elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/ Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/ Übermittlungen.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der BGB-Vorstände.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.



## **Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte – Einwilligung in die Datenverarbeitung**

- Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine in der Beitrittserklärung genannten persönlichen Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden und hierfür auch an andere Mitglieder (z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Terminabsprachen o. ä.) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift